

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) vom 04.11.2022****Die Involvierung von Nancy Faeser in den „AWO-Skandal“ – Teil II****und****Antwort****Minister der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Einschlägigen Presseberichten zufolge soll Frau Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Rahmen ihrer damaligen Funktion als Vorsitzende des SPD-Landesverbandes Hessen u. a. den Leiter des AWO Stadtverbandes Frankfurt, Herrn Jürgen R., durch eine entsprechende Email angemahnt haben Herrn Peter Feldmann in dessen Oberbürgermeisterwahlkampf im Jahr 2018 finanziell zu unterstützen. Im Gegenzug für diese finanzielle Unterstützung soll der AWO eine durch Herrn Peter Feldmann zu leistende „Unterstützung“ bei all ihren „Anliegen“ und eine „wohlwollende“ Behandlung im Allgemeinen zugesagt worden sein. Auf die durch Frau Nancy Faeser getätigte Anmahnung hin seien vonseiten der AWO entsprechende Spendengelder an verschiedene SPD-Kommunalverbände überwiesen worden; der Spendenbetrag wird auf eine Höhe von 50.000 – 60.000 € beziffert.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche „wohlwollenden“ und „unterstützenden“ Handlungen des Herrn Peter Feldmann im Einzelnen sind der AWO im Gegenzug für die durch Herrn Jürgen R. gewährten Spendengelder nachweislich oder mutmaßlich zuteilgeworden?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass mit Rücksicht auf die Beweisaufnahme in der laufenden Hauptverhandlung vor dem Landgericht Frankfurt hierzu derzeit keine Angaben gemacht werden könnten.

Frage 2. Sind die Spendengelder, die infolge der von Frau Nancy Faeser getätigten Anmahnung gegenüber der SPD durch Herrn Jürgen R. zur Finanzierung des Oberbürgermeisterwahlkampfes von Herrn Peter Feldmann geleistet worden sind, nach Kenntnis der hessischen Landesregierung aus Geldern finanziert worden, welche im Wege einer strafbaren Handlung durch Herrn Jürgen R., seine Ehefrau Hannelore R. oder eine andere Person aus dem Vermögen der AWO erlangt worden sind?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass der Anklagevorwurf gegen Herrn Feldmann im Komplex „Wahlkampfunterstützung“ keine Zahlungen betreffe, sondern die Ansprache und Aufforderung von potentiellen Spendern, die ihre Spendengelder sodann direkt an die Partei des Angeklagten zahlten. Darüber hinaus könnten aus Rücksicht auf die laufende Hauptverhandlung keine Angaben gemacht werden.

Frage 3. Sind über die eingangs geschilderten Vorgänge hinaus weitere durch Frau Nancy Faeser vorgenommene Handlungen mit etwaiger strafrechtlicher Relevanz bekannt geworden, die mit der AWO im Allgemeinen und der von dem sog. AWO-Skandal umfassten Vorkommnisse sowie insbesondere mit den ehemaligen Führungspersonen der AWO Stadtverbände Frankfurt und Wiesbaden, Herrn Jürgen R. und seiner Ehefrau Hannelore R., im Zusammenhang stehen?

Frage 4. Falls die unter dem Punkt 3 gestellte Frage zu bejahen ist:
a) Um welche Handlungen im Einzelnen handelt es sich hierbei?
b) Sind die betreffenden Handlungen ebenfalls Gegenstand einer gegen Frau Nancy Faeser erstatteten Strafanzeige?

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass dort keine durch Frau Faeser vorgenommenen Handlungen mit etwaiger strafrechtlicher Relevanz im Sinne der Fragestellung bekannt geworden seien.

Wiesbaden, 2. Dezember 2022

Prof. Dr. Roman Poseck